Stadt Laichingen BU-Nr. 008/2022
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

**Regenwasserbehandlungsanlagen Laichingen**
**Bauwerksertüchtigungen**
**(Sanierung Betonschäden)**
- **RÜB Nord**

- Baubeschluss -

## 1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 31.01.2022 (öffentlich).

## 2. Sachdarstellung

Für das Regenüberlaufbecken Nord wurden die Arbeiten zum Schutz und zur Instandsetzung von Betonbauteilen nach RiLi-SIB und DIN 18 349, DIN 18 331 und DIN EN 1504 ausgeschrieben, vergeben und im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die damals bestehenden Absturzsicherungen zum Becken entsprachen nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorschriften, verloren Ihren Bestandsschutz und mussten im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls erneuert werden. Die Leistung der ausführenden Firma wies mehrere Mängel nach Erstmontage auf. Die Mängel wurden seitens der Stadt Laichingen angezeigt und die Leistungen wurden teilweise nachgebessert, die Absturzsicherungen wurden zwischenzeitlich demontiert und in einem Fachbetrieb zum Korrosionsschutz gebeizt und passiviert.

Das Geländer wurde erneut montiert und mehrfach nachgebessert. Einige Zeit nach der zweiten Montage wurden braune Rostspuren am Bauwerk sichtbar, als Ursache wurden Roststellen am Geländer identifiziert. Ein seitens der Stadt Laichingen beauftragter Gutachter stellte mehrere Mängel der Geländer fest, u.a. die Qualität der Schweißnähte und die konstruktive Ausbildung des Geländers führten dazu, dass Beizflüssigkeit (Säure) aus den Schweißnähten austrat und somit deutlich sichtbare Schäden am Bauwerk verursachte.

Die Mängel wurden dem Auftragnehmer angezeigt. Die Versicherung des Auftragnehmers bestellte einen weiteren Gutachter, mit dem Ergebnis, dass die mangelhafte Leistung des Auftragnehmers ursächlich für die Schäden am Bauwerk ist. Da die Beizsäure immer wieder aus anderer Stelle austreten kann und nicht festzustellen ist, wann dieser Prozess beendet sein wird, wurde die ausführende Firma aufgefordert, die Geländer zu demontieren und das Becken mit einem Bauzaun zu sichern. Dieser Aufforderung wurde nachgekommen.

Daraufhin wurden die BWN Bauingenieure mit der Erstellung einer Planung und der Ermittlung von Kosten für die Beseitigung der Schäden am Bauwerk beauftragt. Ziel der Maßnahme ist, den schadfreien Zustand, wie nach Fertigstellung der ursprünglichen Maßnahme, wiederherzustellen.

Derzeit wird mit einer viermonatigen Bauzeit für die Schadensbeseitigung gerechnet. Aufgrund der Eigenart der Leistungen (z. B. Erfahrung, technische Einrichtungen oder

fachkundige Arbeitskräfte insbesondere Eingriff in Leistungen, deren Gewährleistungszeitraum noch nicht abgelaufen ist) soll ein Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung durchgeführt werden.
Der Teilnahmewettbewerb soll Anfang Februar 2022 stattfinden, anschließend soll direkt ausgeschrieben und noch im März submittiert werden. Die Vergabe soll im April erfolgen. Baubeginn wäre Ende April 2022. Um diese Maßnahme und die Betonsanierung des Tropfkörpers (vgl. BU22-009) dieses Jahr abschließen zu können, ist dieser straffe Zeitplan erforderlich.

Mit Schreiben vom 27.09.2021 teilt die Versicherung des Auftragnehmers mit: „Die Kosten einer fachlichen Planung und des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden durch uns (Concordia Versicherungen) übernommen“. Eine Bestätigung der Kostenübernahme der Wiederherstellungskosten durch die Concordia Versicherungen ist auf mehrfache Nachfrage der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt, eine Stellungnahme des versicherungsseitigen Gutachters steht noch aus.

## 3. Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche für die Schadensbeseitigung am Regenüberlaufbecken Nord in Laichingen mit allen betroffenen Bauwerken erforderlich werden. Hierbei sind auch die Kosten z. B. für die notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.

Für die Betoninstandsetzungsarbeiten liegen konkrete Kostenberechnungen vor.

Für diese Gesamtmaßnahme entstehen folgende Kosten:

| Projekt | Kosten<br>Beseitigung Betonschäden<br>Betonbauteile |
|---|---|
| **RÜB Nord** | **450.000,00 €** |

### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierungsmittel in Höhe von 450.000 € für die Maßnahme sind für den Haushalt 2022 bzw. Vermögensplan 2022 der Abwasserbeseitigung angemeldet.

| | | |
|---|---|---|
| Haushalt 2022 | Konto Nr. 7/51000000/144 | 450.000 € |
| **Gesamtausgabenbedarf:** | | **450.000 €** |

## 4. Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat stimmt der Schadensbeseitigung am Regenüberlaufbecken Nord sowie der Gesamtmaßnahme unter dem Vorbehalt der Kostenübernahme durch die Concordia Versicherungen entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.

b) Der Gemeinderat verpflichtet sich im Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2022 die Ausgabemittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung zu stellen.

c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betoninstandsetzungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

**Vertagungsfähig:** nein

Laichingen, den 20.01.2022

| Gefertigt: | Gesehen: | Gesehen: | Gesehen: | Gesehen: |
|---|---|---|---|---|
| Petznick<br>Sachbe-<br>arbeiter | Braun<br>SG-Leiter | Hascher<br>Betriebsleiter | Michel<br>Betriebsleiterin | Rößler<br>1. Stellv.<br>Bürgermeister |

Anl.:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Bauwerksplan
- Anlage 3: Liegenschaftsauszug
- Anlage 4: Beispielbilder